

Neuregelung des Fleischverbrauches.

Drosselung des Fleischbezuges der Wohlhabenden.

Wie wir von eingeweihter Seite erfahren, befaßte sich das Volksernährungsamt in den letzten Tagen eingehend mit der Frage einer Neuregelung des Fleischverbrauches. Dies ist deshalb notwendig geworden, weil zur Durchführung der von der Regierung in Angriff genommenen großen Notstandsaktion für die ärmeren Schichten der Bevölkerung so bedeutende Fleischmengen in Anspruch genommen werden, daß es mit Rücksicht auf die verfügbaren Vieh- und Fleischbestände notwendig erscheint, den Ubergenuß von Fleisch bei der wohlhabenden Bevölkerung entsprechend einzuschränken.

Es wurde daher die Einführung einer Fleischbezugskarte erwogen, die pro Kopf ein bestimmtes wöchentliches Maximalverbrauchsquantum für Fleisch festsetzen und gleichsam den Mehrgenuß an Fleisch bei den genannten Schichten sperren soll. Die Einführung einer allgemeinen Fleischkarte nach dem System der Brotkarte ist nicht in Aussicht genommen. Im Zusammenhang mit der Einführung der Fleischbezugskarte als Sperrkarte für den Ubergenuß an Fleisch soll auch — diese Anregung entspringt der Initiative des Ministers Generalmajors Anton Höfer — der ohnedies nur den reicheren und wohlhabenderen Schichten der Bevölkerung mögliche Konsum von Delikatessen, Wildbret und Geflügel insofern eine Regelung erfahren, als durch Einführung eines Blocksystems die Berechtigungen zum Bezug dieser Artikel an gewisse Abgaben gebunden werden soll. Der Ertrag aus diesen Blockeinnahmen soll dann ebenfalls zur Unterstützung der großen Notstandsaktion der Regierung herangezogen werden.

Dieses neue System der Fleischverbrauchsregelung ist noch nicht endgültig festgelegt, doch dürfte bereits Ende der Woche die Maximalfleischquote für die wohlhabenderen Bevölkerungsschichten festgesetzt sein. Die durch die Drosselung des Fleischgenusses bei den wohlhabenderen Bevölkerungsschichten erzielten Fleischersparnisse werden sofort zur Dotierung des für die Notstandsaktion benötigten großen Fleischbedarfes verwendet.

Die neue Fleischbezugskarte wird sich auch wesentlich von der in Deutschland schon seit längerer Zeit eingeführten Reichsfleischkarte unterscheiden, die jeglichen Fleischgenuß mit Ausnahme der Fische unter die strengste Verbrauchskontrolle stellt.

Ueber das von einigen Seiten stark vertretene Funktion zwischen Fleischbezugs- und Brotkarte, nach dem den Fleischkarteninhabern ein Teil der Brotkarte gekürzt werden soll, ist bis zur Stunde noch keine Entscheidung erlassen. Die weitere Befürzung der nicht allzu reichlich bemessenen Brotquote würde sicherlich zu Lasten der im Haushalt verköstigten Kinder und Diensthofen erfolgen.